

## EBZ: SO geht gute Digitalisierung ...

Vorzeigeprojekt in der Versorgung angekommen - bereits etwa 900.000 Anträge digital beschieden

**Berlin, 2. Januar 2023** - Seit 1. Januar 2023 ist das **Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren - Zahnärzte (EBZ)** flächendeckend in der zahnärztlichen Versorgung angekommen. Das Verfahren - vom Antrag über die Genehmigung bis zum Beginn der Behandlung - wird damit schneller, sicherer und verlässlicher. So entfällt etwa der Ausdruck des Heil- und Kostenplans, Patientinnen und Patienten müssen den HKP auch nicht mehr bei ihrer Krankenkasse vorlegen. Im Gegensatz zu anderen Digitalanwendungen haben die Bundesmantelvertragspartner für das von ihnen selbst entwickelte elektronische Antragsverfahren von Beginn an auf ein hinreichendes Testverfahren einschließlich einer ausführlichen Pilotierung gesetzt.

**Martin Hendges**, stellv. Vorsitzender des Vorstands der **KZBV**: „Unser Vorgehen war genau richtig und hat sich bewährt, wie die erfolgreiche Einführung des EBZ zeigt. Wir haben hier ein gelungenes Beispiel dafür, wie gute Digitalisierung jenseits der herkömmlichen Telematikinfrastruktur geht. Das EBZ bietet viele Vorteile, sowohl für den Berufsstand als auch für Patienten und Kassen. Zu den konkreten Benefits zählen Zeitersparnis, eine schnellere Genehmigung, die weitgehende Vermeidung von Medienbrüchen, eine sichere Datenübertragung und -verarbeitung sowie eine optimierte Terminplanung. Das Verfahren wurde in Eigeninitiative der Zahnärzteschaft gemeinsam mit den Kassen aufgesetzt und ist damit eine unmittelbar aus der Versorgung heraus konzipierte Anwendung - zielgenau zugeschnitten auf die besonderen Anforderungen von Zahnarztpraxen.“

Hendges betonte, dass alle Beteiligten besonderen Wert daraufgelegt hätten, möglichst sämtliche Anwendungsfälle in der Praxis zu berücksichtigen und zugleich die technische Umsetzbarkeit zu gewährleisten. „Daher wurden von KZBV und GKV-SV die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme von Beginn an in das Projekt umfassend mit einbezogen. Auch Ärzte und das Bundesgesundheitsministerium beobachteten die bisherige Umsetzung durch die Zahnärzteschaft genau - in einem positiven Sinn“.

Viele Praxen konnten in den vergangenen Monaten vielfältige Erfahrungen mit der Anwendung sammeln und haben aufgrund der Schnelligkeit und Einfachheit vollständig auf das EBZ umgestellt. Bisher wurden bereits etwa 900.000 Anträge elektronisch versendet und von den Kostenträgern beschieden. **Seit 1. Januar ist der Einsatz des EBZ - auf gesetzlicher Grundlage - für alle Zahnarztpraxen Pflicht.** Auf Grundlage des im [Bundesmantelvertrag-Zahnärzte verankerten Ersatzverfahrens](#) kann in begründeten Ausnahmen (bei längeren technischen Störungen) der elektronische Antrag über das jeweilige Antragsmodul aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) heraus ausgedruckt und per Post verschickt werden. Eine Ausnahme, nicht am EBZ teilzunehmen und das bisherige Papierverfahren befristet bis zum 30. Juni 2023 zu verwenden, besteht nur für solche Praxen, die ihre vertragszahnärztliche Versorgung bis zu diesem Datum beenden.

## Kontakt

Abteilung Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42  
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27  
Fax: 030/28 01 79-21

[www.kzbv.de](http://www.kzbv.de)  
[presse@kzbv.de](mailto:presse@kzbv.de)



Um Presseinformationen der KZBV zu abonnieren, scannen Sie bitte den QR-Code mit Ihrem Smartphone.

Das EBZ-Verfahren ist so aufgesetzt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte einen elektronischen Antragsdatensatz über das sichere Mail-Verfahren „**Kommunikation im Medizinwesen (KIM)**“ an den jeweiligen Kostenträger übermitteln. Dieser spielt einen Antwortdatensatz via *KIM* zurück an die Praxis. Das PVS verarbeitet die Daten automatisch und ordnet diese der entsprechenden Patientenkartei zu. Änderungen werden direkt berücksichtigt.

### **Hintergrund: Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren**

Bei dem digitalen Verfahren werden Behandlungspläne für die **Leistungsbe-  
reiche Zahnersatz (ZE), Kiefergelenkserkrankungen/Kieferbruch (KG/KB),  
Kieferorthopädie (KFO)** und ab 1. Juli 2023 verpflichtend auch **Parodontaler-  
krankungen (PAR)**, die bislang per Papier genehmigt wurden, in das EBZ  
überführt. Patienten wird künftig nicht mehr der herkömmliche und für Laien  
sehr komplexe **Heil- und Kostenplan** ausgehändigt. Vielmehr erhalten sie eine  
**Ausfertigung mit allen relevanten Inhalten in allgemeinverständlicher  
Form**. Diese beinhaltet die erforderlichen Erklärungen des Versicherten bezüg-  
lich Aufklärung und Einverständnis mit der geplanten Behandlung.

Zum 1. Juli 2024 steht die Anbindung der Zahntechniker an die TI an. Das er-  
möglicht die elektronische Abbildung des gesamten Informationsaustausches  
zwischen Praxis und zahntechnischen Laboren.

Das EBZ ist ein komplexes und lebendiges Verfahren, basierend auf echten  
Erfahrungen im Praxisalltag. Kleinere Anpassungen sind bereits in Planung. Als  
Teil des EBZ wird perspektivisch auch das Gutachterwesen elektronisch abge-  
wickelt.

**Weitere Informationen und Unterlagen zum EBZ** können auf der [Website der KZBV](#) abgerufen werden.

### **Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung**

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt die Interessen von fast 63.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte bilden eine der größten Facharztgruppen in Deutschland. Die KZBV ist die Dachorganisation der 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in den Bundesländern. Die Aufgaben der KZBV und der KZVen resultieren aus den gesetzlichen Aufträgen im Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches V (SGB V). Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Standesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) maßgeblich mit. In Deutschland sind rund 90 Prozent der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert. Das sind etwa 70 Millionen Menschen. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter [www.kzbv.de/newsletter](http://www.kzbv.de/newsletter).